

Ausbildungszuschuss



Wer kann die Förderung erhalten?

Wenn Sie als Betrieb in einem anerkannten Beruf ausbilden, können Sie dafür Förderung vom Jobcenter erhalten.

Voraussetzung ist, dass Ihre neue Auszubildende oder Ihr neuer Auszubildender nicht älter als 34 Jahre ist und Leistungen vom Jobcenter bezieht.

Des Weiteren muss die oder der Auszubildende besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Besonderer Unterstützungsbedarf kann zum Beispiel in den schulischen Leistungen, der persönlichen und familiären Situation oder in der Dauer der Ausbildungssuche begründet sein.



Wie hoch ist die Förderung?

Das Jobcenter fördert mit einem Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro.

Sie erhalten den Zuschuss in zwei gleich großen Raten: nach Ende der Probezeit und nach den ersten zwölf Monaten der Ausbildung.

Zusätzlich bietet das Jobcenter während der gesamten Dauer der Ausbildung Unterstützung an, wenn Schwierigkeiten auftreten sollten.



Wie ist das Verfahren?

Sie möchten eine Auszubildende oder einen Auszubildenden einstellen und dafür den Ausbildungszuschuss erhalten?

Den Antrag können Sie **formlos** beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service stellen:

Telefon: 0800/4 5555 20

E-Mail: hannover.ausbildungsbuero@arbeitsagentur.de

Es ist wichtig, dass Sie den **formlosen** Antrag auf einen Ausbildungszuschuss stellen, **bevor** das Arbeitsverhältnis beginnt.

Wenn Sie den Antrag gestellt haben, benötigen wir anschließend:

- das von Ihnen als Ausbildungsbetrieb vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular,
- eine Kopie des beidseitig unterschriebenen Arbeitsvertrages,
- die von Ihnen als Ausbildungsbetrieb ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Fotos: [industrieblick - fotolia.com](#)
[ehrenberg-bilder - fotolia.com](#)
[goodluz - fotolia.com](#)

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand Oktober 2020